

Lärmaktionsplan der Gemeinde Deutsch Evern

Auftraggeber:

Samtgemeinde Ilmenau
Am Diemel 6
21406 Melbeck

Auftragnehmer:



Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg
Tel.: 0 40 / 38 99 94 -0

Bearbeiter:

Carsten Kurz

Hamburg, den 27. Januar 2011

Lärmaktionsplan der Gemeinde Deutsch Evern gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

1 Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Deutsch Evern liegt in der Samtgemeinde Ilmenau zwischen dem Naturpark Lüneburger Heide und dem Naturpark Elbufer-Drawehn an der Ilmenau, etwa 5 km südlich von Lüneburg im Landkreis Lüneburg. Die Ilmenau begrenzt das Gemeindegebiet im Westen, im Süden finden sich ausgedehnte Waldgebiete.

Die Gemeinde hat ca. 3.700 Einwohner und erstreckt sich auf eine Fläche von 11,1 qkm. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von rund 330 Einwohnern je qkm. Die Anzahl der Wohnungen in Deutsch Evern beträgt ca. 1.600. Die Gemeinde wird von der B4 im Norden berührt. Die Bahnstrecke Hannover – Hamburg durchzieht das Gemeindegebiet von Süden nach Norden.

Bei der strategischen Lärmkartierung waren die Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Kraftfahrzeugaufkommen von mehr als sechs Millionen Fahrzeugen zu berücksichtigen und die Eisenbahnstrecken mit mehr als 60.000 Zugbewegungen pro Jahr zu betrachten. In Deutsch Evern betrifft dies die B4 und die Bahnstrecke Hannover – Hamburg.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Deutsch Evern	Samtgemeinde Ilmenau
Bahnhofstraße 10	Am Diemel 6
21407 Deutsch Evern	21406 Melbeck
Telefon: 04131 / 79231	Telefon: 04134 / 908-0
Fax: 04131 / 791699	Fax: 04131 / 908-69
E-Mail: deutsch-evern@t-online.de	E-Mail: info@samtgemeinde-ilmenau.de
Internet: www.deutsch-evern.de	Internet: www.samtgemeinde-ilmenau.de
Gemeindeschlüssel: 03355014	

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG¹ sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz² (BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Zuständige Behörden für die Aufstellung der Lärmaktionspläne sind die Gemeinden, sofern nach Landesrecht nicht etwas anderes festgelegt wurde (§ 47e BImSchG). Dies ist in Niedersachsen nicht erfolgt.

Für die Gemeinde Deutsch Evern bedeutet dies die Durchführung einer Lärmakti-

¹ RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert am 18.12.2006; BGBl I 3180

onsplanung entsprechend § 47d BImSchG für die B4 (Hauptverkehrsstraße mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr) und die Bahnstrecke Hannover – Hamburg (Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 60.000 Zugbewegungen pro Jahr). Die Anforderungen an Lärmaktionspläne ergeben sich aus § 47d Abs. 2 BImSchG in Verbindung mit Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG. Als Hilfestellung wird vom Land Niedersachsen, dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Niedersächsischen Städtetag ein Musteraktionsplan veröffentlicht, dessen Struktur und Vorgaben in diesem Lärmaktionsplan berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse des Lärmaktionsplans (gemäß Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Anhang V und VI) sind durch das Land Niedersachsen bzw. das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an die Europäische Kommission zu berichten (§ 47d BImSchG).

1.4 Geltende Grenzwerte

Belastungen durch Lärm können sich im Wohnumfeld durch Störungen der Kommunikation, durch Schlafstörungen oder durch eine eingeschränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrasse und Balkon ausdrücken. Hier will die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie entgegenwirken. Die Richtlinie sieht vor, den Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen zu kartieren und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren.

Die Belastungsschwelle, ab deren Erreichen Lärmschutzmaßnahmen in Betracht gezogen oder ergriffen werden sollen, stellen die Auslösewerte der Aktionsplanung zur Lärminderung dar.

Der Umgebungslärmrichtlinie sind jedoch keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, wann genau die Erforderlichkeit einer Lärmaktionsplanung vorliegt. Auch die nationale Umsetzungsgesetzgebung konnte hier nicht zu einer Konkretisierung beitragen. So war auch die ursprünglich von der Bundesregierung vorgesehene Festlegung eines Auslösekriteriums von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} für alle Lärmarten im Bundesratsverfahren nicht durchzusetzen.

Die Auslösewerte von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} decken sich mit den der ersten Stufe der vom Sachverständigenrat für Umweltfragen zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung als geeignet befundenen Umwelthandlungszielen³.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt den Gemeinden, ihre Entscheidung über die Notwendigkeit der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes an einem Auslösekriterium zu prüfen. Als Auslösewert wird ein Mittelungspegel L_{DEN} von 70 dB(A) bzw. L_{Night} von 60 dB(A) für Hauptverkehrsstraßen und um jeweils 5 dB(A) erhöhte Auslösewerte für Hauptschienenstrecken empfohlen.

Mittel für Lärminderungsmaßnahmen an bestehenden Straßen können bei Überschreitung der Lärmsanierungswerte entsprechend den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97⁴) von 67 dB(A) am Tage und 57 dB(A) in der Nacht als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden. Nach der „Richtlinie für die

³ Sachverständigenrat für Umweltfragen: Umweltgutachten 2008 – Umweltschutz im Zeichen des Klimawandels, Juni 2008

⁴ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) VkBfI 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665.

Förderung von Lärmsanierungsmaßnahmen Schiene“ können Lärmsanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, wenn die Beurteilungspegel 70 dB(A) am Tage und 60 dB(A) in der Nacht übersteigen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Zu beachten dabei ist, dass bei der nationalen Berechnungsvorschrift nach Schall 03⁵, die für eine Förderung herangezogen wird, ein Schienenbonus von 5 dB(A) berücksichtigt wird. Dieser entfällt bei Berechnungen gemäß Umgebungslärmrichtlinie nach VBUSch⁶. Daraus folgt, dass in den Eisenbahnlärmkarten für die Umgebungslärmrichtlinie die Lärmsituation um rund 5 dB(A) lauter dargestellt wird, als sie bei der Berechnung nach den nationalen Rechenvorschriften ausfällt.

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Straßenlärmkarten und die Belastetenzahlen sind vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz in einem Kartenservice unter www.umweltkarten.niedersachsen.de/Laerm/ für alle kartierten Hauptverkehrsstraßen der ersten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Niedersachsen veröffentlicht (s. Anlage 2a und 2b).

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0	über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	0	Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser
55 - 65	0,4	0	0	0
über 65 - 75	0,0	0	0	0
über 75	0,0	0	0	0
Summe	0,4	0	0	0

* Anzahl der belasteten Einzelgebäude

⁵ Richtlinie zur Berechnung der Schallimmissionen von Schienenwegen, Schall 03. Deutsch Bundesbahn 1990

⁶ Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Schienenwegen (VBUSch); Bundesanzeiger vom 17.08.2006

Die Lärmkarten und Belastetenzahlen für die Haupteisenbahnstrecken (> 60.000 Zugbewegungen pro Jahr) des Bundes wurden vom Eisenbahnbundesamt (EBA) erarbeitet und sind unter www.laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de veröffentlicht (s. Anlage 3a und 3b).

Geschätzte Zahl der von Lärm an der Haupteisenbahnstrecke belasteten Menschen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Eisenbahnlärm	L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Eisenbahnlärm
über 55 bis 60	2400	über 50 bis 55	2330
über 60 bis 65	1590	über 55 bis 60	1330
über 65 bis 70	480	über 60 bis 65	360
über 70 bis 75	130	über 65 bis 70	90
über 75	30	über 70	20
Summe	4630	Summe	4130

Geschätzte Zahl der von Lärm an Haupteisenbahnstrecken belasteten Flächen und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser
55 - 65	8,36	2160	1	0
über 65 - 75	2,10	295	0	0
über 75	0,46	14	0	0
Summe	10,92	2469	1	0

* Anzahl der belasteten Einzelgebäude

Auch wenn die vom EBA berechneten Zahlen zu hoch ausfallen, so wird doch deutlich, dass praktisch jedes Wohngebäude in Deutsch Evern von Eisenbahnlärm betroffen ist.

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind zunächst die von Umgebungslärm am stärksten belasteten Bereiche zu betrachten, um die Anzahl der Bürger mit hohen und sehr hohen Umgebungslärmbelastungen bevorzugt zu senken. Es sind jedoch keine Grenzwerte oder Auslöseschwellen für die Maßnahmenplanung vorgegeben.

Entsprechend der Kartierung des EBA sind alle Einwohner der Gemeinde Deutsch Evern von Umgebungslärm durch den Schienenverkehr mit über 55 dB(A) L_{DEN} betroffen.

Von hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} sind gemäß der Berechnung des EBA 640 Einwohner (17 %) und über 55 dB(A) L_{Night} sind ebenfalls 1800 Einwohner (49 %) betroffen.

Sehr hohen Belastungen mit L_{DEN} über 70 dB(A) sind 160 Einwohner (4 %) und L_{Night} über 60 dB(A) sind 470 Einwohner (13 %) ausgesetzt.

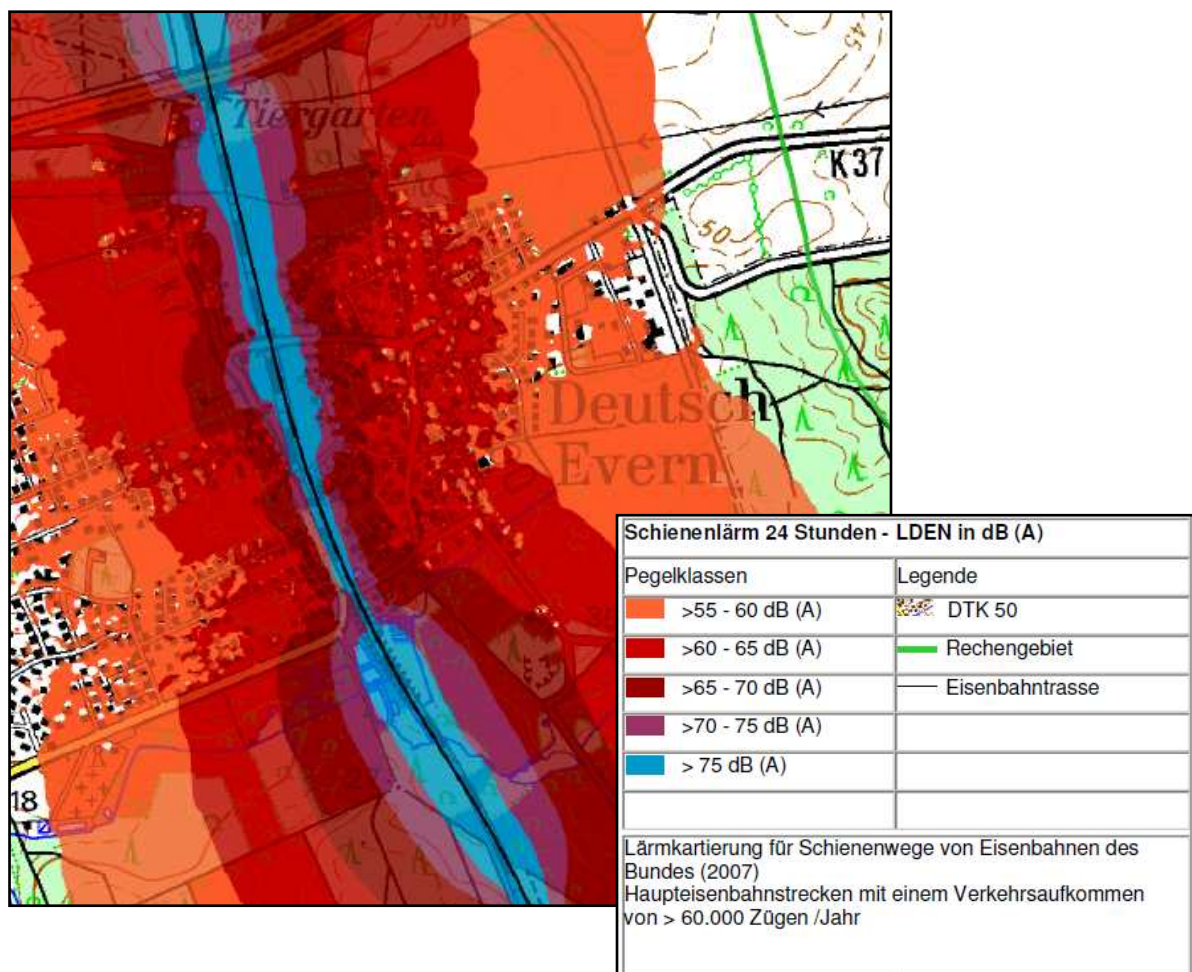
Belastungen über dem vom Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz empfohlenen Auslösekriterium für Eisenbahnstrecken von L_{DEN} über 75 dB(A) und L_{Night} über 65 dB(A) treten ebenfalls auf. Demnach sind ganztags (L_{DEN}) 30 Personen und nachts (L_{Night}) 20 Personen durch Eisenbahnlärm betroffen.

Die Zahl der von Umgebungslärm durch Haupteisenbahnstrecken betroffenen Personen in Deutsch Evern ist somit auf Grundlage der Kartierung des EBA sowohl bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl als auch die Höhe der schalltechnischen Belastung als sehr hoch zu bewerten.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die höchsten Lärmbelastungen in Deutsch Evern ergeben sich entsprechend der Lärmkartierung des EBA in den Wohngebieten an den Straßen „Am Bahnhof“, „Tiergartenstraße“ und „Am Brambusch“ (vgl. Abb. 1). Aber auch die Wohngebäude in den Mischgebieten an den Straßen „Hauskoppel“ und „Im Wildgarten“ werden an den der Bahntrasse zugewandten Fassaden mit L_{DEN} über 70 dB(A) belastet.

Abbildung 1: Ausschnitt aus der Schienenlärmkarte L_{DEN}



Entsprechend dem Abstand zur Bahntrasse reduzieren sich die Lärmbelastungen an den Wohngebäuden.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Entlang der B4 sind auf dem Gebiet von Deutsch Evern keine Maßnahmen zur Lärminderung umgesetzt.

Entlang der Bahnstrecke wurden im Jahr 2006 auf der Ostseite auf einer Länge von 568 m und auf der Westseite auf einer Länge von 698 m Lärmschutzwände in Deutsch Evern errichtet.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

An der Eisenbahnstrecke bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten

- Bau / Erhöhung von Schallschutzwänden und -wällen
- Einbau von Schallschutzfenstern (Problem: Außenbereich bleibt verlärmert)
- Gleisüberprüfung und -pflege (Schleifen)
- Schwingungsdämpfende Gleisart / Lagerung
- Gleisschmierung
- Geschwindigkeitsreduzierung
- Lärmindernde Maßnahmen an den Fahrzeugen

Grundsätzlich ist bei Berechnungen des Eisenbahnlärms zu beachten, dass bei der nationalen Berechnungsvorschrift nach Schall 03 ein Schienenbonus von 5 dB(A) zur Beurteilung der Lästigkeit von Schienenlärm gegenüber dem Straßenverkehrslärm berücksichtigt wird. Dieser entfällt bei Berechnungen gemäß Umgebungslärmrichtlinie nach VBUSch. Daraus folgt, dass die im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie erarbeiteten Lärmberechnungen sich nicht als Grenzwerte für die „Richtlinie für die Förderung von Lärmsanierungsmaßnahmen Schiene“ heranziehen lassen.

Auf Grund der Höhe der Belastung gemäß der Kartierung des EBA wird allerdings von der DB AG gefordert, ein ganzes Maßnahmenpaket an der Eisenbahnstrecke umzusetzen, insbesondere an der Lärmquelle und am Ausbreitungsweg:

- Beiderseits der Eisenbahntrasse sind im Siedlungsbereich von Deutsch Evern die Lärmschutzwände zu erhöhen.
- Die Trasse ist entlang des gesamten Siedlungsbereiches von Deutsch Evern mit einem ausgeschäumten Schotteroberbau auszustatten. Hierzu liegen qualifizierte Erfahrungswerte für den Schäumstoff DURFLEX auf einem anderen Abschnitt der Bahnstrecke Hamburg - Hannover vor. Demnach ist neben einer Verringerung des Körperschalls um 40 % für das betroffene Gleis mit einer Minderung des Luftschalls von 3 dB(A) oder mehr zu rechnen.
- Durch eine regelmäßige Gleispflege (das sogenannte „Besonders überwachte Gleis“) soll eine weitere Reduzierung der bestehenden Belastungen erreicht werden.
- Neben einer elastischen Besohlung unterhalb der Bahnschwellen sind Schienenstegbedämpfer (1,5 - 4 dB(A) weniger Lärm) einzusetzen.

Wird in Deutsch Evern ein 3. Gleises gebaut, so sind in diesem Zusammenhang alle geeigneten Maßnahmen zur aktiven Lärmvorsorge umzusetzen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Vorschlag unterbreitet an der Timelostaße zur Reduzierung der Straßenverkehrslärmbelastung die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu reduzieren. Von dem Kreis Lüneburg als zuständigen Behörde für die K37 wird gefordert eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Timelostaße zu prüfen.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, „*ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen*“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG). Konkret bedeutet dies, dass eine Erhöhung der Lärmbelastung innerhalb der ruhigen Gebiete in Zukunft zu vermeiden ist. Eine Definition ruhiger Gebiete ist weder in der Richtlinie 2002/49/EG noch in deren nationaler Umsetzung, dem § 47 BImSchG, vorgegeben.

Die Auswahl und Festlegung der „ruhigen Gebiete“, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, ist in das Ermessen der zuständigen Behörde, der Gemeinde Deutsch Evern, gestellt. Als ruhige Gebiete außerhalb der Ballungsräume kommen großflächige Gebiete in Frage, die keinem relevanten Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind. Dies gilt nicht für Geräusche durch die forst- und landwirtschaftliche Nutzung der Gebiete⁷. Dabei sollte „ein besonderer Schwerpunkt auf Freizeit- und Erholungsgebiete gesetzt werden, die regelmäßig für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind und die Erholung von den häufig hohen Lärmpegeln in der geschäftigen Umgebung der Städte bieten können“⁸.

Vorgeschlagen wird daher, die Bereiche der

- LSG Ilmenautal zwischen der Roten Schleuse und der Straße Deutsch Evern – Melbeck,
- LSG Südliches Ilmenautal und Tiergarten und
- NSG Lüneburger Ilmenauniederung mit Tiergarten

als ruhige Gebiete auszuweisen.

Beim Schutz der ausgewiesenen ruhigen Gebiete vor einer Zunahme des Lärms steht der Vorsorgegedanke im Vordergrund. Daher werden von den zuständigen Planungsträgern zukünftig alle Freiraum-, Verkehrs- und Stadtplanungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die ruhigen Gebiete überprüft und der Aspekt des Lärmschutzes berücksichtigt (§ 47d Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG).

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Der Managementansatz der EG-Umgebungslärmrichtlinie geht davon aus, dass das Thema ‚Lärm‘ die Kommunen langfristig beschäftigen wird. Neben der kurzfristig zu dokumentierenden Aktionsplanung der ersten Stufe sind daher auch Strategien der Lärminderung gefordert, die ihre Wirkung erst langfristig entfalten werden.

Die Gemeinde Deutsch Evern ist von den Lärmquellen Bundesstraße B4 und der Bahnstrecke Hannover – Hamburg betroffen, die beide nicht in der gemeindlichen Baulast liegen. Daher soll auch langfristig auf die Baulastträger und die für verkehrsrechtliche Maßnahmen zuständigen Behörden eingewirkt werden, alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms umzusetzen.

Langfristig werden im Rahmen der Bauleitplanung verkehrssparsame Siedlungs-

⁷ vgl. LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung in der aktuellen Fassung vom 25.03.2009

⁸ Good Practice Guide for Strategic Noise Mapping and the Production of Associated Data on Noise Exposure (GPG), Version 2, 13.th January 2006), European Commission Working Group Assessment of Exposure to Noise (WG-AEN), 2006

⁹ DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau“ Beiblatt 1, Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Mai 1987;

strukturen unterstützt und unverträgliche Nutzungen getrennt. Die Ausweisung von neuen Wohngebieten in verlärmten Bereichen soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005⁹ vermieden werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Durch eine Umsetzung der aufgeführten Forderungen in Kap. 3.2 ist eine deutliche Reduzierung der Belastetenzahlen (s. Kap. 2.1) in Deutsch Evern zu erwarten. Die sehr hohen Belastungen mit L_{Night} über 60 dB(A) und L_{DEN} über 70 dB(A) könnten somit vermieden und die Gesamtzahl der Belasteten deutlich reduziert werden. Konkretere Angaben über die Reduzierung der Anzahl der Belasteten können nur durch zusätzliche lärmtechnische Berechnungen erarbeitet werden.

4 Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wurde am 14.07.2011 vom Rat der Samtgemeinde Ilmenau beschlossen.

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Die Lärmaktionsplanung besitzt Prozesscharakter. Daher kann ein Datum als Abschluss der Aktionsplanung nicht benannt werden.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugeschickt und öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden abgewogen und im Lärmaktionsplan berücksichtigt.

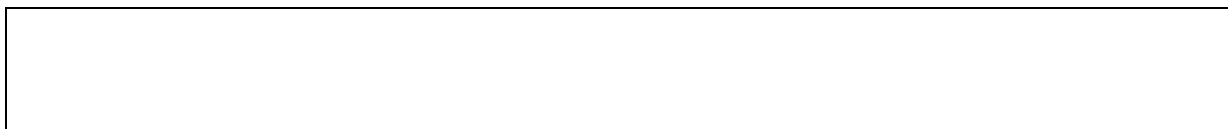
4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplans und die Durchführung der Öffentlichkeitsveranstaltungen werden 1.500 € veranschlagt.

4.6 Weitere finanzielle Informationen



4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

http://www.samtgemeinde-ilmenau.de/desktopdefault.aspx/tabid-2319/4490_read-22319/

Melbeck, 25.08.2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stebani'.

Stebani
Samtgemeindebürgermeister

Anlage 1: Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.**

Anwendungsbereich Nutzung	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{10,11} Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹²		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ¹³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ¹⁴	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgelände	70 (71)	60 (60)	57 (58)	47 (47)	45 (46)	35 (35)
reine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	50 (51)	35 (35)
allgemeine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	55 (56)	40 (40)
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72 (73)	62 (62)	64 (65)	54 (54)	60 (61)	45 (45)
Gewerbegebiete	75 (76)	65 (65)	69 (70)	59 (59)	65 (66)	50 (50)
Industriegebiete					70 (71)	70 (70)

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹⁰ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

¹¹ Die Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR 97 werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.

¹² Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

¹³ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

¹⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)

Anlage 2a

Lärmkartierung gemäß EU - Umgebungslärmrichtlinie 2007 für Hauptverkehrsstraßen durch
das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Lärmkarte Gemeinde Deutsch Evern L_{DEN}

Anlage 2b

Lärmkartierung gemäß EU - Umgebungslärmrichtlinie 2007 für Hauptverkehrsstraßen durch
das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Lärmkarte Gemeinde Deutsch Evern L_{Night}

Anlage 3a

Lärmkartierung für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes (2007) für Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von > 60.000 Zügen /Jahr vom Eisenbahnbundesamt

Lärmkarte L_{DEN} Bereich Deutsch Evern

Anlage 3b

Lärmkartierung für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes (2007) für Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von > 60.000 Zügen /Jahr vom Eisenbahnbundesamt

Lärmkarte L_{Night} Bereich Deutsch Evern